

EUTHANASIE - NEUZEIT

Euthanasie

aus dem Griechischen; zusammengesetzt aus **eu = gut** und **thanatos = Tod**. Wörtlich übersetzt: guter Tod. Euthanasie wird in der Antike verstanden als sanfter, leichter, unbeschwerter und möglichst schmerzloser Tod, aber auch als tugendhaftes Sterben nach einem tugendhaften Leben. Klassische Vorbilder eines – wenn auch tragischen, so doch würdevollen – Philosophentodes waren die Suizide des **Sokrates** (399 v. Chr.) und des Seneca (65 n.Chr.).

Neuzeit

Zu Beginn der Neuzeit findet sich eine Auseinandersetzung mit der Euthanasie in Werken von Thomas Morus und Francis Bacon.

Bei **Thomas Morus** (1478 - 1535) heißt es in seiner „Utopia“ von 1516: „Sogar unheilbar Kranken erleichtern sie ihr Los, indem sie sich zu ihnen setzen, ihnen Trost zusprechen und überhaupt alle möglichen Erleichterungen verschaffen.“ Für aussichtslose Fälle sah Morus jedoch eine „Tötung auf Verlangen“ vor: „Ist indessen die Krankheit nicht nur unheilbar, sondern dazu noch dauernd qualvoll und schmerzhaft, dann reden Priester und Behörden dem Kranken zu, da er doch allen Anforderungen des Lebens nicht mehr gewachsen, den Mitmenschen zur Last, sich selber unerträglich, seinen eigenen Tod bereits überlebe, solle er nicht darauf bestehen, die unheilvolle Seuche noch länger zu nähren, und nicht zögern zu sterben, zumal das Leben, doch nur eine Qual für ihn sei; er solle sich also getrost und hoffnungsvoll aus diesem bitteren Leben wie aus einem Kerker oder aus der Folterkammer befreien oder sich willig von anderen herausreißen lassen; daran werde er klug tun, da ja der Tod keinen Freuden, sondern nur Martern ein Ende mache“.

Neu bei Morus - wie später auch bei Francis Bacon - ist die Bedingung der Selbstbestimmung (Autonomie); gegen den Willen des Patienten ist Euthanasie also nicht möglich. Wer nicht aus eigenem Antrieb seinem Leben ein Ende setzen will, soll uneingeschränkt weiter behandelt werden: „Wen sie damit überzeugt haben, der endigt sein Leben entweder freiwillig durch Enthaltung von Nahrung oder wird eingeschlafert und findet Erlösung, ohne vom Tode etwas zu merken. Gegen seinen Willen aber töten sie niemanden, und sie pflegen ihn deshalb auch nicht weniger sorgfältig.“ Die Wechselwirkung von autonomem Wunsch, der Option und dem „Zureden“ wurde bei Morus jedoch nicht weiter hinterfragt. Endgültige Interpretationen seiner „Utopie“ in Richtung eines Idealzustandes oder eines abschreckenden Beispiels bleiben insgesamt sehr schwierig.

Der englische Philosoph **Sir Francis Bacon** (1561-1621) sieht die Aufgabe des Arztes nicht nur in der Heilung der Krankheit und in der Erhaltung der Gesundheit, sondern auch in der Linderung der Schmerzen bei unheilbaren Erkrankungen, damit ein „mehr sanfter und ruhiger Übergang aus diesem zu jenem Leben verschafft werden kann.“ Euthanasie taucht erstmals im Sinne einer Schmerzlinderung auf, als Erleichterung beim Sterben, allerdings ohne jede Absicht einer künstlichen Lebensverkürzung.



19. und 20. Jahrhundert

Die Medizin in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts war zunehmend naturwissenschaftlich orientiert. Experimentelle Physiologie und pathologische Anatomie sowie die neue Evolutionstheorie wurden zu Leitmodellen.

Charles Darwin ging in seinem Werk „Über die Herkunft der Artendurch natürliche Auslese“ von der These aus, dass sich das plan- und richtungslose Variieren der Natur nur durch die natürliche Auslese in bestimmte Bahnen lenken lasse. Der Kampf ums Dasein sei wegen der hohen Zahlen erzeugter Nachkommen in der Natur unvermeidlich. Nur diejenigen Varianten, die den Anforderungen des Kampfes ums Dasein am besten gewachsen seien, würden sich behaupten und sich dementsprechend auch stärker fortpflanzen als die weniger gut angepassten Varianten. Darwin selbst hat nie zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ aufgerufen. Er bot mit seinen Ausführungen jedoch die Grundlage für weitere Entwicklungen..



Ernst Haeckel (1834-1919) wandte Darwins Theorie auch auf den kulturell-sozialen Bereich an und formulierte eine „Einheitstheorie“ des Lebens, die er Monismus nannte. Er war der Auffassung, dass die „künstliche“ Züchtung durchaus positive Folgen haben könne und verwies in diesem Zusammenhang auf die Tötung behinderter Kinder im antiken Sparta und bei Indianern Nordamerikas. In seinem Werk „Die Lebenswunder“ trat er explizit für die Kindereuthanasie ein.

Mit **Alexander Tille** (1866-1912) trat einer der radikalsten Sozialdarwinisten in Erscheinung. Seiner Ansicht nach sollte eine Fortpflanzungsbegrenzung bei „Schwachen“ eingeführt werden und die natürliche Auslese wiederhergestellt werden. Weiter trat er für „Sozial-Euthanasie“ durch ein Hinabsinkenlassen von Schwachen auf die soziale unterste Stufe ein, da dort die Sterblichkeitsrate besonders hoch sei. 1895 veröffentlicht er die Studie „Von Darwin bis Nietzsche“ in der er erstmals den Dualismus eines "werthaften" und eines „wertlosen“ Lebens vertritt.



Ernst Mann, „Vom Eliteheer zum Schwertadel“ (1920),

Der Arzt ist berufen, unter dem Schutz des Kriegers an der „Neugestaltung eines edlen Menschentums“ zu wirken. Was ist aber nun die hohe Bedeutung des ärztlichen Berufes? „Verdoppelung der Volkszahl der Gesunden ist binnen 25 Jahren unter der Voraussetzung möglich, dass der gesunde Volkskern von den kranken, belastenden Elementen befreit wird. Der Vernichtung der Ballastexistenzen stehen heutzutage keinerlei technische Schwierigkeiten, aber immer noch moralische entgegen. Es ist zwar dem Arzte gestattet, jegliche Operationen am Einzelmenschen vorzunehmen, doch wird er durch Gesetzgebung verhindert, chronische Seuchenherde im Volke durch Vernichtung der Seuchenträger zu zerstören und durch Vernichtung der minderwertigen Überwucherung der gesunden Volksbestandteile zu beseitigen. Solche chirurgischen Eingriffe in das Volksganze sind dringende Forderungen der Zeit. Wir dürfen die Vernichtung lebensunwerten Lebens nicht der nächsten Generation zuschieben ...“ Je mehr sich die Ärzteschaft der aristokratischen Sendung bewusst wird, um so mehr wird sie sich „auf die Heilung der Heilbaren beschränken, um so unerbittlicher an der Ausmerzungen der Unheilbaren, Belastenden, Unproduktiven arbeiten“.

Der gleiche Ernst Mann hatte in einer anderen Schrift „Die Moral der Kraft“ geschrieben: „Der Staat sorgt streng für die Vernichtung aller Schwächlinge und Kränklinge. Auf jährlichen Kontrollversammlungen ist der Gesundheitszustand des ganzen Volkes durch die besten Ärzte zu prüfen. Die Kranken, Schwachen sind auszuschalten und zu vernichten.“

Euthanasie im Nationalsozialismus

„Euthanasie“ als Idee der Beendigung „lebensunwerten Lebens“ wurde seit dem ersten Weltkrieg in juristischen und medizinischen Fachzeitschriften offen diskutiert. Als grundlegendes Argument für diese „Zwangseuthanasie“ wurden wirtschaftliche Gründe angeführt.

Der in den verschiedenen Schriften über die Euthanasie häufig verwendete Begriff Mitleid bezieht sich regelmäßig nicht auf die Patienten selbst, sondern allein auf die Angehörigen beziehungsweise die Menschheit, die „solche Entartungen hervorbringt“.

In diesem Zusammenhang zeugt insbesondere das „Gesetz zur Verhütung genetisch erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933, das die Sterilisation von vermeintlich „genetisch“ Kranken (Schizophrenie, Manisch-depressive Krankheit, Chorea Huntington, „erbliche Blindheit und Taubheit“, schwerer Alkoholismus) gestattete, von der konsequenten Umsetzung der der nationalsozialistischen Ideologie zugrunde liegenden biologistischen Denkweise. Von 1933 bis 1945 wurden etwa 350.000 bis 400.000 Menschen sterilisiert. Die zwangsweise Sterilisation kostete Tausenden das Leben oder verursachte schwere, bleibende Schäden der Gesundheit.



Die Erwachseneneuthanasie im Nationalsozialismus begann am 21. September 1939 mit einem Erlass zur Erfassung sämtlicher psychiatrischer Anstalten. Zeitgleich erfolgten im Osten bereits Ermordungen von psychisch Kranken durch Erschießungen und Gas. Mehr als 70.000 Kranke kamen hierbei ums Leben.



Gesetz über die Sterbehilfe bei unheilbar Kranken" (vom Oktober 1939, vordatiert auf den 1. 9.)

Präambel: Die Erhaltung des Lebens von Menschen, die wegen einer unheilbaren Krankheit ein Ende ihrer Qual herbeisehen oder infolge unheilbaren chronischen Leidens zum schaffenden Leben unfähig sind, ist mit den sittlichen Normen der Volksgemeinschaft nicht zu vereinbaren.

§ 1 Wer an einer unheilbaren, sich oder andere stark belästigenden oder sicher zum Tode führenden Krankheit leidet, kann auf sein ausdrückliches Verlangen mit Genehmigung eines besonders ermächtigten Arztes Sterbehilfe durch einen Arzt erhalten.

§ 2 Das Leben eines Kranken, der infolge unheilbarer Geisteskrankheit sonst lebenslänglicher Verwahrung bedürfen würde, kann durch ärztliche Maßnahmen, unmerklich für ihn, beendet werden.

